

## I

(Mitteilungen)

## RAT

## ENTSCHLISSUNG DES RATES

vom 26. Juni 2001

## zu Wissenschaft und Gesellschaft und zu Frauen in der Wissenschaft

(2001/C 199/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. UNTER VERWEIS AUF die Artikel 2 und 3 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, in denen die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen als eines der Ziele der Gemeinschaft verankert ist;
2. UNTER VERWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 23./24. März 2000 und von Stockholm vom 23./24. März 2001 zum Aufbau einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft in Europa, in denen besonderes Gewicht auf die Aus- und Weiterbildung, die Kenntnisse in der Informationstechnologie sowie die ethischen Aspekte der Biotechnologie gelegt wird;
3. UNTER VERWEIS AUF die Mitteilung der Kommission vom 18. Januar 2000: „Hin zu einem europäischen Forschungsraum“ sowie ihre Mitteilung vom 4. Oktober 2000: „Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums“, in der auf die Bedeutung der Fragen von Wissenschaft und Gesellschaft hingewiesen wird;
4. UNTER VERWEIS AUF die Entschließung des Rates vom 16. November 2000 <sup>(1)</sup>, der zufolge es notwendig ist, die Diskussion über die Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft zu vertiefen, die Fragen stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und eine engere Verbindung zwischen den Forschungspolitiken und den Bedürfnissen der Gesellschaft zu schaffen;
5. IN KENNTNIS des Arbeitsdokuments der Kommission vom 16. November 2000: „Wissenschaft, Gesellschaft und Bürger in Europa“, in dem verschiedene Fragen angesprochen werden, die sowohl für die politischen Entscheidungsträger als auch für die Bürger Europas von Belang sind, und des Initiativberichts des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 30. Mai 2001 zu diesem Dokument;
6. EINGEDENK der Beratungen über Wissenschaft und Gesellschaft auf der informellen Tagung der Bildungs- und Forschungsminister am 2. März 2001 in Uppsala;
7. UNTER VERWEIS AUF die Tagung zum Thema Wissenschafts- und Technologiekultur am 10. und 11. Mai 2001 in Lissabon;
8. EINGEDENK des im November 1999 vorgelegten Berichts des Europäischen Netzes für Technologiebewertung (European Technology Assessment Network — ETAN) „Science policies in the European Union: Promoting excellence through mainstreaming gender equality“ (Wissenschaftspolitik in der Europäischen Union: Förderung von Spitzenleistungen durch eine durchgängige Bemühung um Gleichstellung von Frauen und Männern);
9. UNTER VERWEIS AUF die Fortschritte, die seit der Mitteilung der Kommission „Frauen und Wissenschaft: Mobilisierung der Frauen im Interesse der europäischen Forschung“ und der Entschließung des Rates vom 20. Mai 1999 zum Thema „Frauen und Wissenschaft“ <sup>(2)</sup> sowie der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Februar 2000 zu dieser Mitteilung in den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern erreicht worden sind; IN WÜRDIGUNG der Arbeit der Helsinki-Gruppe;
10. IN KENNTNIS des Arbeitsdokuments der Kommission „Frauen und Wissenschaft: Der Gleichstellungsgedanke als Ansatz für die Reform der Wissenschaft“, in dem eine Strategie zum Thema Frauen und Wissenschaft vorgeschlagen wird;
11. IN KENNTNIS des jüngsten CREST-Berichts über Wissenschaft und Gesellschaft —
12. STELLT FEST, dass
  - ein Dialog mit der gesamten Gesellschaft über Fragen von öffentlichem Interesse und Belang auf dem Gebiet der Wissenschaft gefördert werden muss;
  - das Interesse junger Menschen an wissenschaftlicher Ausbildung, an Forschung und an einer Karriere in der Wissenschaft gefördert werden muss;
  - die Rolle der Frauen in der Wissenschaft und ihre Karriereaussichten auf dem Gebiet der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Managements gefördert werden müssen;

<sup>(1)</sup> ABL C 374 vom 28.12.2000, S. 1.<sup>(2)</sup> ABL C 201 vom 16.7.1999, S. 1.

- die Bemühungen um die Förderung der Geschlechtergleichstellung auf europäischer und auf nationaler Ebene gebündelt und fortgesetzt werden müssen;
13. STELLT FEST, dass diese Fragen bei allen Aspekten des wissenschaftlichen und technologischen Fortschritts mitspielen, und unterstreicht, dass Offenheit in Bezug auf wissenschaftliche Fortschritte sowie eine größere Beteiligung der Gesellschaft und der Betroffenen an den politischen Entscheidungsprozessen notwendig sind;
14. STELLT FEST, dass der Vorschlag für das Sechste Rahmenprogramm zur Schaffung des Europäischen Forschungsraums beiträgt, und BEGRÜSST, dass das Thema Wissenschaft und Gesellschaft in diesem Vorschlag einen der vorrangigen Aktivitätsbereiche darstellt; STELLT FEST, dass Fragen im Zusammenhang mit Wissenschaft und Gesellschaft im gesamten Rahmenprogramm in kohärenter und koordinierter Weise behandelt werden müssen.

DER RAT RICHTET DAHER IN BEZUG AUF WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT

15. DIE AUFFORDERUNG an die Mitgliedstaaten und die Kommission, Maßnahmen für die Vernetzung, das Benchmarking und den Austausch bewährter Praktiken zur Verbesserung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu prüfen und dabei unter anderem gegebenenfalls zu untersuchen, ob gemeinsame Verfahren und Leitlinien für die Risikobewertung und -steuerung sowie für die wissenschaftliche Beratung der Regierungsstellen entwickelt werden müssen;
16. DIE AUFFORDERUNG an die Mitgliedstaaten und die Kommission, Anstrengungen zu unternehmen, damit Wissenschaft und Technik in der Öffentlichkeit einen höheren Stellenwert erlangen, damit die allgemein verständliche Darstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse und das diesbezügliche Interesse der Medien gefördert werden, einschließlich einer eventuellen europäischen Initiative zur wissenschaftlichen und technologischen Kultur, und damit die wissenschaftliche Bildung Auftrieb erhält, insbesondere durch verstärkte Koordinierung der diesbezüglichen Maßnahmen und Politiken auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene, wobei Strategien entwickelt werden müssen, um die jüngere Generation für eine Laufbahn im Bereich von Wissenschaft und Technik zu gewinnen;
17. DAS ERSUCHEN an die Mitgliedstaaten und die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Wissenschaftskreisen regelmäßige Veranstaltungen von hoher Öffentlichkeitswirkung und Qualität zu fördern, auf denen wichtige Themen der wissenschaftlich-technischen Forschung vorgestellt sowie wissenschaftliche und technologische Fragen, die für die breite Öffentlichkeit von Interesse sind, erörtert werden;
18. DAS ERSUCHEN an die Mitgliedstaaten und die Kommission, Maßnahmen fortzusetzen, mit denen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene Anstöße zu einem Dialog über ethische Fragen im Zusammenhang mit Wissenschaft und Technologie gegeben werden sollen;

19. DIE EMPFEHLUNG an die Kommission, gemeinsam mit Vertretern der nationalen Einrichtungen in den Mitgliedstaaten — gegebenenfalls unter Einbeziehung der Beitrittsländer und der an den gemeinschaftlichen Forschungsprogrammen beteiligten Länder — zu sondieren, wie die Zusammenarbeit mit den auf diesem Gebiet tätigen Stellen gefördert werden kann, damit die Entwicklungen im sozialen, ethischen und rechtlichen Bereich in Bezug auf die einschlägigen wissenschaftlichen und technologischen Forschungsthemen beobachtet und vermehrt Informationen darüber ausgetauscht werden können;
20. DAS ERSUCHEN an die Kommission, ihm bis Ende 2001 ihren Vorschlag für einen Aktionsplan für Wissenschaft und Gesellschaft zu unterbreiten.

DER RAT RICHTET DAHER IN BEZUG AUF FRAUEN IN DER WISSENSCHAFT

21. DAS ERSUCHEN an die Kommission,
- ihre Anstrengungen zur Förderung der Rolle der Frauen in Wissenschaft und Technologie fortzusetzen und zu verstärken und bei der Umsetzung des Sechsten Rahmenprogramms und beim Aufbau des Europäischen Forschungsraums eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsgedankens zu gewährleisten;
  - die Gleichstellung der Geschlechter insbesondere in den Bereichen zu fördern, welche die Humanressourcen und Maßnahmen zur Förderung der Mobilität betreffen;
  - Der Geschlechterperspektive im Bereich des Benchmarking besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
22. DIE AUFFORDERUNG an die Kommission, ihr Ziel eines Frauenanteils von 40 % auf allen Ebenen bei der Durchführung und Verwaltung von Forschungsprogrammen zu verwirklichen und zugleich zu berücksichtigen, dass wissenschaftliche und technologische Spitzenleistungen gewährleistet werden müssen;
23. DAS ERSUCHEN an die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Anstrengungen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft auf nationaler Ebene fortzusetzen, geschlechterdifferenzierte statistische Daten über die Humanressourcen im Bereich von Wissenschaft und Technologie zusammenzutragen und Indikatoren zu entwickeln, damit die Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der europäischen Forschung verfolgt werden können;
24. DAS ERSUCHEN an die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Helsinki-Gruppe bei der Fortsetzung ihrer Arbeit zu unterstützen und die Zusammenarbeit zur Förderung der Rolle der Frauen in der europäischen Forschung zu vertiefen;
25. DAS ERSUCHEN an die Kommission, binnen zwei Jahren über die Fortschritte im Bereich „Frauen in der Wissenschaft“ Bericht zu erstatten.